

Erich Priebke, SS-Hauptsturmführer (1913-2013)



SS-Hauptsturmführer; 2. Mann nach Kappler
Verantwortlicher und Mittäter bei dem Massaker
in den Ardeatinischen Höhlen 1944 in Rom

Flucht nach Argentinien (Bariloche) über die
RATTENLINIE

1993 Auslieferungsantrag der Bundesrepublik,
dann von Italien

1994 Beginn der Ermittlungen „**SCHRANK
DER SCHANDE**“

1995 zunächst Freispruch, 1996 neues
Verfahren: 15 Jahre Haft, umgewandelt in
Hausarrest

2013 Tod in Rom

Herbert Kappler, Kommandant der SiPo und des SD in Rom (1907-1977)



Verantwortlicher und Mittäter bei der Erschießung der Geiseln in den Ardeatinischen Höhlen in Rom 1944

Beschlagnahmung jüdischen Besitzes und Erpressung jüdischen Goldes in Rom

Organisation und Planung der Deportation der italienischen Juden ab 1943

1945 stellte er sich in Bozen der britischen Militärpolizei

1948 von einem italienischen Militärgericht zu lebenslanger Haft (Gaeta) verurteilt

Gnadengesuche des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers, der Außenminister, der Bischofskonferenz, des Rates der Evangelischen Kirche

1977 Verlegung in das Militärhospital Monte Celio in Rom und Flucht nach Deutschland

+ 1977 in Soltau

Walter Reder, Kommandeur der 16. Panzergrenadier-Division „Reichsführer SS“ (1915-1991)



verantwortlich für das Massaker von Marzabotto im Sept. 1944 mit 1830 Toten

Beteiligung an der Niederschlagung des Aufstandes im Warschauer Ghetto

geriet in englische Gefangenschaft und 1948 an Italien ausgeliefert

1951 Prozess in Bologna und Verurteilung zu lebenslanger Haft (Gaeta)

1985 Entlassung und Rückkehr nach Österreich; Reder widerrief sofort alle Reuebekundungen; wurde von ÖVP-Politiker Gorton aufgenommen; bei seiner Rückkehr wurde er vom FPÖ- Verteidigungsminister Frischenschlager mit Handschlag begrüßt

1991 in Wien gestorben

Karl Wolff, General der Waffen-SS (1900-1984)



höchster SS- und Polizeiführer in Italien; residierte in Salò

ab Juli 1944 „bevollmächtigter“ General der Wehrmacht an den italienischen Kapitulationsverhandlungen beteiligt
zunächst im Nürnberger Kriegsverbrechergefängnis inhaftiert, im Januar 1948 an die Briten überstellt; zu 5 Jahren Haft verurteilt, nach Revision 1949 entlassen
im Gefolge des Eichmann-Prozesses 1962 erneut verhaftet und zu 15 Jahren wegen Beihilfe zum Mord an 300.000 Juden verurteilt

1969 krankheitsbedingt entlassen

1984 beteiligt als Berater an der Veröffentlichung der gefälschten Hitlertagebücher im „Stern“

1984 verstorben



Adolf Hitler, Hermann Göring und sein Adjutant Ernst Röhm
Fotografie v. 1933, Dezember 1933.

Wolff als Adjutant Himmlers 1933

Generalfeldmarschall Albert Kesselring (1885-1960)



Oberbefehlshaber in Italien

Verantwortlicher der Ermordung der
Geiseln in den Ardeatinischen Höhlen in
Rom am 23. März 1944

persönlich verantwortlich für den
„Bandenbefehl“

Im Mai 1947 von einem britischen
Militärgericht in Mestre zum Tode
verurteilt; zu lebenslänglich begnadigt;
1952 begnadigt;

1952 - 1960 Bundesführer des Stahlhelm
+ 1960 Der Generalinspekteur der
Bundeswehr hielt die Grabrede

Generalfeldmarschall Erich Rommel, Oberbefehlshaber Italien Nord (1891-1944)



Vorbereitung der Besetzung Italiens vor Sept.
1943

Mai - Nov.1943, nach dem gescheiterten Afrika-
Feldzug
(151.000 gefallene deutsche, 362.000 gefallene
italienische Soldaten)

Oberkommandierender Italien Nord bis Nov.
1943

Am 23. September 1943 gab Rommel die Weisung:

„Irgendwelche sentimentalen Hemmungen des deutschen Soldaten gegenüber badogliohörigen Banden in der Uniform des ehemaligen Waffenkameraden sind völlig unangebracht. Wer von diesen gegen den deutschen Soldaten kämpft, hat jedes Anrecht auf Schonung verloren und ist mit der Härte zu behandeln, die dem Gesindel gebührt, das plötzlich seine Waffen gegen seinen Freund wendet. Diese Auffassung muss beschleunigt Allgemeingut aller deutschen Truppen werden.“

Entgegen den Bestimmungen der Genfer Konvention wurden rund 600.000 entwaffnete italienische Soldaten als „**Militärinternierte**“ zur **Zwangsarbeit** in der deutschen Kriegswirtschaft verpflichtet. Rommels Befehl vom 1. Oktober 1943 hierzu lautete:

„Dieser Krieg ist ein **totaler Krieg**. Soweit die Männer Italiens nicht mehr die Gelegenheit haben, mit der Waffe für die Freiheit und Ehre ihres Vaterlandes zu kämpfen, haben sie die Pflicht, ihre volle Arbeitskraft in diesem Kampf einzusetzen.“